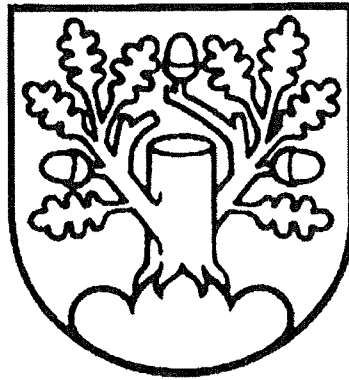


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



**Pflichtenheft
Feuerwehrstab**

Sprachregelung

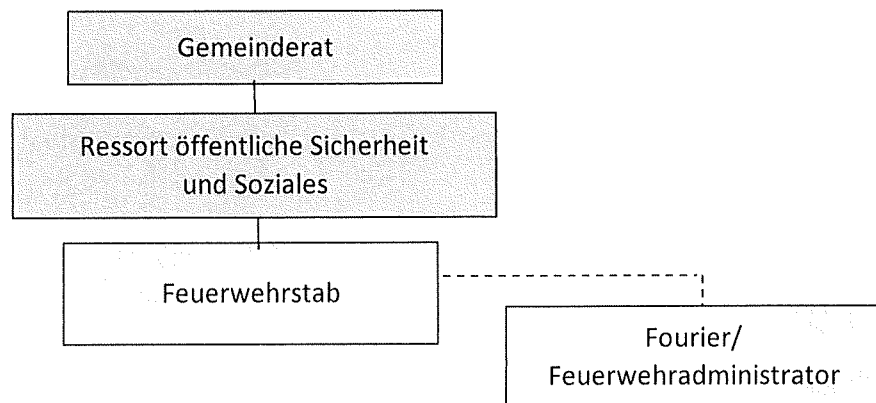
In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für alle Geschlechter.

1. Gesetzliche Grundlagen

Rechts- und Konzeptgrundlagen: Für den Feuerwehrstab gilt die kantonalen Gesetzgebungen als rechtliche Grundlage, zudem sind die kommunalen Bestimmungen zu beachten.

Organisatorische Eingliederung

Der Feuerwehrstab gliedert sich wie folgt in die Gemeindeorganisation ein:



2. Pflichtenhefte / Aufgabenbeschriebe für:

- 2.1 Feuerwehrkommandant
- 2.2 Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- 2.3 Feuerwehr-Offizier
- 2.4 Fourier/Feuerwehradministrator
- 2.5 Materialverwalter / Materialwart

3. Auftrag / Aufgaben und Pflichten

- 3.1 Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes der Feuerwehr.
- 3.2 Verantwortlich für die Sicherstellung gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung in nachfolgenden Bereichen:
 - Feuer-, Wasser- und Ölwehr
 - Feuerwehrmaterial und Fahrzeuge
 - Vertragswesen für Brandmeldeanlagen

4. Pflichten

- 4.1 Antragstellung an die politischen Behörden oder Betriebsdirektionen für:
 - Strategische Entwicklung / Projekte.
 - Ernennung und Beförderung von Offizieren.
 - Auswahl und Anmeldung der AdFs an Feuerwehrkurse (je nach Kurs ohne Antrag).
 - Erstellen des jährlichen Feuerwehrbudgets.
 - Erstellen einer langfristigen Finanzplanung.

- Erarbeitung Änderungsvorschläge von Besoldungen und Entschädigungen.
- Erarbeitung Änderungsvorschläge bezüglich Kostentarif für Dienstleistungen.
- Erstellen des jährlichen Übungsprogramms.
- Nicht budgetierte Materialanschaffungen, Reparaturen oder Revisionen.
- Änderungen und Ergänzungen des Feuerwehrreglements.
- Alle weiteren, hier nicht genannten, das Feuerwehrwesen betreffende Geschäfte.

5. Kompetenzen

- 5.1 Personalplanung und Bestandesführung gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
- 5.2 Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft.
- 5.3 Entlassungen aus der Dienstpflicht.
- 5.4 Ernennungen und Beförderungen von Chargierten.
- 5.5 Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter gemäss dem Feuerwehrreglement.
- 5.6 Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Betriebs der Feuerwehr und Regelung des Dienstbetriebs.
- 5.7 Für den Feuerwehrstab gelten folgende Finanzkompetenzen:
im Rahmen des Budgets bis CHF 100'000
- 5.8 Kostencontrolling
- 5.9 Aufsicht der Einsatzbereitschaft, des Zustands der persönlichen Schutzausrüstung, Gerätschaften und Infrastruktur.

6. Allgemeine Grundsätze / Aufgaben

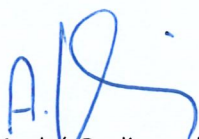
- 6.1 Die Stabsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, gemäss BEHÖR § 28.
- 6.2 Der Feuerwehrstab ist direkt dem Gemeinderat unterstellt.
- 6.3 Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in allen Belangen, welche die Feuerwehr betreffen.
- 6.4 Die jährliche termingerechte Eingabe des Budgets der Feuerwehr Härkingen an die Bereichsleitung Finanzen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Budgetrichtlinien.
- 6.5 Die Kontrolle sämtlicher Rechnungen, welche in den zuständigen Aufgabenbereich der Feuerwehr fallen. Der Feuerwehrkommandant visiert die Rechnungen gemäss Visum-Reglement und weist diese zur Zahlung an.
- 6.6 Der Feuerwehrstab überwacht in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung alle, die Feuerwehr betreffenden Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets. Stellt der Feuerwehrkommandant Überschreitungen fest, hat er umgehend den Gemeinderat zu informieren.
- 6.7 Der Fourier/Feuerwehradministrator amtiert als Kommissionssekretär (Aktuar), welcher die Sitzungseinladungen verschickt (nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten), ein Beschlussprotokoll mit zusammenfassendem Charakter der Wortmeldungen der ordentlichen Sitzungen des Feuerwehrstabes verfasst und für die Abfassung der daraus resultierenden Korrespondenzen zuständig ist.
- 6.8 Anträge und allgemeine Berichte sowie die Protokolle des Feuerwehrstabes gehen zu Händen des Gemeinderates an den Bereichsleitung Administration, gemäss GO § 44 und Anhang I.
- 6.9 Proaktive Kommunikation im Rahmen des angestammten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches des Feuerwehrstabes.

7. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft für den Feuerwehrstab / Aufgabenbeschriebe für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. September 2025 in Kraft. Sämtliche mit diesem Pflichtenheft in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden ersatzlos aufgehoben.

Härkingen, 2. Dezember 2025

EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



André Grolimund
Gemeindepräsident



Rainer Hänggi
Bereichsleiter Administration



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen

Feuerwehrkommandant

Wahlorgan:	Der Feuerwehrkommandant wird vom Gemeinderat gewählt (auf Vorschlag des Feuerwehrstabes).
Mitglied v. A. w.: (stimmberechtigt)	Feuerwehrstab
Unterstellung:	Gemeinderat / personell Feuerwehrstab / fachlich
Hauptauftrag:	Führung einer modernen, schlagkräftigen und jederzeit einsatzbereiten Feuerwehr.
Pflichten/Aufgaben:	- Vollzug der Weisungen gemäss Feuerwehrreglement. - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Feuerwehrstabes. - Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Gesamtfirewehr sowie Zeichnen der Gesamtverantwortung gegenüber dem Gemeinderat. - Besuche der Kurse des Feuerwehrinspektorates und der Verbände. - Erstellung des Jahresrapports zu Händen des Feuerwehrinspektorates. - Erstellung von Berichten über Hilfestellungen und Dienstleistungen zu Händen des Gemeinderates und des Feuerwehrinspektorates. - Permanentes Studium der einschlägigen Fachliteratur. - Erfassung der Rechnungen im LODUR
Kompetenzen:	- Leitung und Instruktion der Gesamtfirewehr - Erteilung von Weisungen - Leitung und Überwachung des administrativen Betriebes - Vertretung der Feuerwehr-Organisation nach aussen - Anordnung von Spezialübungen, soweit diese für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich sind. - Anordnung aller notwendigen Massnahmen bei jeder Art von Hilfeleistungen der Feuerwehr - Antragsstellung an den Feuerwehrstab für die Ernennung und Beförderung von Offizieren, Unteroffizieren und Gefreiten - Aufbieten seines Stellvertreters nach eigenem Ermessen.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 rückwirkend per 1. September 2025 genehmigt.

Härkingen, 2. Dezember 2025

André Grolimund
Gemeindepräsident

Yvette Portmann-Studer
RL Öffentliche Sicherheit und Soziales

Philipp Schenker
Feuerwehrkommandant



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen

Feuerwehrkommandant-Stellvertreter

Wahlorgan:	Der Feuerwehrkommandant-Stellvertreter wird vom Gemeinderat gewählt (auf Vorschlag des Feuerwehrstabes)
Mitglied v. A. w. (stimmberechtigt)	Feuerwehrstab
Unterstellung:	Gemeinderat / personell Feuerwehrstab / fachlich
Hauptauftrag:	Unterstützung des Feuerwehrkommandanten in sämtlichen Aufgaben- und Führungsbereichen sowie ganzheitliche Vertretung des Kommandanten bei dessen Abwesenheit.
Pflichten/Aufgaben:	- Ganzheitliche Vertretung des Feuerwehrkommandanten bei dessen Abwesenheit. - Selbständige Erledigung der, vom Kommandanten übertragenen Spezialaufgaben (Neuanschaffungen, Eingabe von Subventionsgesuchen, Beurteilung und Verfassung von Anträgen bei besonderen Problemstellungen, etc.). - Permanentes Studium der einschlägigen Fachliteratur.
Kompetenzen:	- Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten des Feuerwehrkommandanten bei dessen Abwesenheit.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 rückwirkend per 1. September 2025 genehmigt.

Härkingen, 2. Dezember 2025

André Grolimund
Gemeindepräsident

Yvette Portmann-Studer
RL Öffentliche Sicherheit und Soziales

Philipp Schenker
Feuerwehrkommandant



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen

Feuerwehroffizier (Fw-Of)

Wahlorgan:	Der Feuerwehroffizier wird vom Gemeinderat gewählt (auf Vorschlag des Feuerwehrstabes)
Mitglied v. A. w.: (stimmberechtigt)	Feuerwehrstab
Unterstellung:	Feuerwehrkommandant (personell/fachlich)
Hauptauftrag:	Erfüllt den Auftrag, der ihm vom Kommandanten übertragen wird (Ausbildungsdienst, Einsatzdienst)
Pflichten/Aufgaben:	- Ganzheitliches und selbständiges Vorbereiten und Durchführen von Übungen und Lektionen. - Erfüllung der Aufgaben, der ihm im Einsatz zugewiesenen Aufträge. - Vollzug der Weisungen gemäss Feuerwehrreglement. - Atemschutz - Ausbildungschef - Fahrzeugwart / Fahrzeugverantwortlicher - Permanentes Studium der einschlägigen Fachliteratur.
Kompetenzen:	- Selbständiges Handeln und Entscheiden in sämtlichen Bereichen, welche ihm gemäss Auftrag zugewiesen.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 rückwirkend per 1. September 2025 genehmigt.

Härkingen, 2. Dezember 2025

André Grolimund
Gemeindepräsident

Yvette Portmann-Studer
RL Öffentliche Sicherheit und Soziales

Philipp Schenker
Feuerwehrkommandant



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen

Fourier / Feuerwehradministrator

Wahlorgan:	Der Fourier/Feuerwehradministrator wird vom Gemeinderat gewählt (auf Vorschlag des Feuerwehrstabes).
Mitglied v. A. w.: (stimmberechtigt)	Feuerwehrstab (Zusatzcharge: Aktuar)
Unterstellung:	Feuerwehrkommandant (personell/fachlich)
Hauptauftrag:	Organisiert den administrativen Betrieb der Feuerwehr
Pflichten/Aufgaben:	- Ausführung des Rechnungswesens in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Finanzen der Einwohnergemeinde Härkingen. - Führen der Korpskontrolle - Ausführung der Mutationen - Führung der Bussenkontrolle - Führung des Budgets - Bereitstellung der Unterlagen für die Rekrutierung - Erledigung sämtlicher anfallender Administrationsarbeiten für die Feuerwehrorganisation. - Meldung von Ereignissen an die verantwortlichen Stellen. - LODUR inklusive FW-eigene Homepage aktuell halten. - Protokollführung der Sitzungen des Feuerwehrstabes. - Führung einer Auftragspendenzenliste. - Verantwortlich für die Bereitstellung der Verpflegung anlässlich längerer Einsätze oder Langzeitübungen. - Verantwortlich für den Nachschub von Betriebsstoffen anlässlich längerer Einsätze oder Langzeitübungen. - Permanentes Studium der einschlägigen Fachliteratur.
Kompetenzen:	- Auszahlung der Besoldung, gemäss Behördenreglement der Einwohnergemeinde Härkingen, in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Finanzen. - Selbständiges Handeln und Entscheiden in sämtlichen Bereichen, welche ihm gemäss Auftrag zugewiesen sind.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 rückwirkend per 1. September 2025 genehmigt.

Härkingen, 2. Dezember 2025

André Grolimund
Gemeindepräsident

Yvette Portmann-Studer
RL Öffentliche Sicherheit und Soziales

Philipp Schenker
Feuerwehrkommandant



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb für die Funktionäre der Feuerwehr Härkingen

Materialverwalter / Materialwart

- Wahlorgan:** Der Materialverwalter / Materialwart wird vom Gemeinderat gewählt (auf Vorschlag des Feuerwehrstabes).
- Mitglied v. A. w.: (stimmberechtigt)** Feuerwehrstab
- Unterstellung:** Feuerwehrkommandant (personell/fachlich)
- Hauptauftrag:**
- Verantwortlich für die Einsatzbereitschaft des gesamten allgemeinen Feuerwehrmaterials und dessen Unterhalt in Zusammenarbeit mit dem Material-Stellvertreter.
 - Verantwortlich für die Einsatzbereitschaft des Atemschutzmaterials und dessen Unterhalt in Zusammenarbeit mit dem Material-Stellvertreter.
- Pflichten/Aufgaben:**
- Führung und Überwachung der, durch die Warte oder die Mannschaft ausgeführten Retablierungs- und Unterhaltsarbeiten.
 - Führung des Feuerwehrmaterialinventars der Gesamtfeuerwehr.
 - Leitung und Kontrolle der extern in Auftrag gegebenen Reparaturen.
 - Kontrolle der Reparaturrechnungen und Rechnungen i.S. Beschaffung.
 - Einholung von Offerten und deren Auswertung nach den Submissionsbestimmungen der Einwohnergemeinde Härkingen.
 - Antragstellung an den Feuerwehrstab im Bereich von Neuanschaffungen.
 - Meldepflicht von nicht einsatzbereitem Material an den Kommandanten.
 - Permanentes Studium der einschlägigen Fachliteratur.
- Kompetenzen:**
- Selbständiges Handeln und Entscheiden in sämtlichen Bereichen, welche ihm gemäss Auftrag zugewiesen sind.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 rückwirkend per 1. September 2025 genehmigt.

Härkingen, 2. Dezember 2025

André Grolimund
Gemeindepräsident

Yvette Portmann-Studer
RL Öffentliche Sicherheit und Soziales

Philipp Schenker
Feuerwehrkommandant